



Niederschrift

Thema	Sitzung des Fachausschusses	
Fachausschuss	Technik	
Datum	05.03.2014	
Uhrzeit	14.00 Uhr – 17.15	
Anwesende Teilnehmer	Gemäß Anwesenheitsliste	Siehe Anlage
Fehlende Teilnehmer	Gemäß Anwesenheitsliste	Siehe Anlage
Moderator	Frank-Michael Fischer / H.Heinen	Feuerwehr Solingen / Feuerwehr Kall
Protokoll	Carsten Kroll	Feuerwehr Bielefeld
Tagesordnung	Gemäß Einladung	Siehe Anlage

TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzenden eröffnen die Sitzung und bedanken sich bei der Feuerwehr Bielefeld für die Ausrichtung. Da die Schriftführerin verhindert ist, wird das Protokoll von Herrn Schwabedal (BF Bochum, z.Zt. im gD-Aufstieg) und Herrn Kroll geführt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift vom 16.10.2013 in Ratingen

Für die Tagesordnung wurden keine weiteren Anregungen gegeben. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.10.13 ist damit angenommen. Die Anwesenden richten die Bitte an Herrn Heinen, über die in der Sitzung geführte Aussprache unter den vom VdF benannten Mitgliedern einen schriftlichen Vermerk zu fertigen und diesen zur Mitkenntnis an die Geschäftsstelle des VdF NRW zu senden.



Niederschrift

TOP 3: Erfahrungen aus dem Hochwassereinsatz

Die vom Land NRW aufgestellten Einheiten und Bereitschaften haben sich im Hochwassereinsatz grundsätzlich bewährt. Es geht nun darum weitere Details zu verbessern.

Herr Cimolino spricht wiederkehrende Probleme mit der Treibstoffversorgung bei Fahrzeugen ohne Tankkarte bzw. Bargeldvorhaltung an. Hierzu wurde von den Anwesenden auch kritisch hinterfragt, wie im Falle eines Stromausfalles die Marschverbände betankt werden können (Bsp. Tanklastzug der BF Düsseldorf; „Handwerkerregelung“). In diesem Zusammenhang wurde kurz die aktuelle Rechtslage der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) diskutiert, wobei festzustellen ist, dass bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben von einem Ausnahmetatbestand ausgegangen werden kann.

Ebenfalls erwies sich die Versorgung von defekten Fahrzeugen mit Ersatzteilen als problematisch.

Sehr positive Erfahrungen wurden mit den in den Hochwassergebieten eingesetzten Sandsackfüllmaschinen des Kreises Mettmann / Feuerwehr Ratingen und der Feuerwehr Hannover gemacht. Der Anschaffungspreis liegt für den Container mit fest eingebauter Ausstattung bei etwa 75.000 Euro. Die Zahl der pro Stunde füllbaren Sandsäcke war vor Ort derart hoch, dass der legitimierende Faktor eher in der Transportlogistik (Sandsackfüllanlage > Einsatzort) lag. In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass aufgrund der Schwere des Sandes Logistikfahrzeuge mit einer hohen zulässigen Gesamtmasse (nicht kleiner als 26 Tonnen) benötigt werden.

In der MoFüst Rheinland mussten in den ersten Einsatztagen sehr umfangreiche Neuprogrammierungen von Funkgeräten durchgeführt werden, um in den zusammengestellten Einheiten einen einheitlichen Digitalfunkstandard zu erreichen.

Herrn Flatten lagen außerdem Erfahrungen zu schlechten Hygieneverhältnissen vor. Dies und weitere kommunale Gründe führen in der Stadt Bonn dazu, dass ein Abrollbehälter mit Wasch-, Dusch- und Toilettenmöglichkeiten beschafft wird.



Niederschrift

TOP 4: Landesbeschaffung Wasserfördersystem / AB Wasserförderung

Herr Dewulf berichtet von der Absicht des Landes, pro Regierungsbezirk ein Wasserfördersystem anzuschaffen. Die Standorte wurden bereits durch die Bezirksregierungen festgelegt. Das IdF NRW soll ebenfalls ein System erhalten.

Das Land möchte eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus den Bereichen Taktik, Schulung und Technik einberufen. Insbesondere sollen die in den Feuerwehren bereits vorhandenen Systeme einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Erst dann kann die weitere technische (Wechselader/ Abrollbehälter, Anhänger, etc.) und taktische Feinkonzeption bestimmt werden.

Aus dem AK/FA-Technik sollen die folgenden Vertreter teilnehmen:

Herr Dewulf

Herr Zimmermann

Herr Heinen

Herr Hengstebeck

Herr Bieber gibt im Rahmen der Beschaffung zu Bedenken, dass einige Feuerwehren ihrer Fahrschüler inzwischen ohne Anhängerfahrzeuge ausbilden.



Niederschrift

TOP 5: Landesbeschaffung LUF Sachstand

Zu dem Thema Löschunterstützungsfahrzeug (kleines Raupenfahrzeug mit Großlüfter) gibt es keine neueren Erkenntnisse. Das Land hat den Bedarf zur Kenntnis genommen und wird ihn bei künftigen Landesbeschaffungen im Fokus behalten.

TOP 6: Euro V / Euro VI

Herr Schubert berichtet von neueren Erkenntnissen zu Euro VI aus dem FNFV (Sitzung des NA031-04-06AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge"). Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der AK/FA weist ergänzend darauf hin, dass insbesondere im Marktsegment der hochgeländegängigen Fahrzeuge und Fahrzeugen in niedriger oder schmaler Bauweise derzeit keine Euro-VI-Lösungen bekannt sind.

TOP 7: Angebot der Kommunalagentur NRW zur Beschaffung LF 16 TS

Erfahrungen aus Beschaffungsprojekten zeigen, dass die technischen Ausstattungen an den Standorten der Feuerwehren sehr divergent sind. Daher ist es nur mit sehr viel Aufwand möglich, für mehrere Feuerwehren ein gemeinsames technisches Leistungsverzeichnis zu erstellen. Der Aufwand hierfür bleibt erhalten.

In den Gebietskörperschaften, wo es verwaltungsseitig keine Vergabestelle gibt, kann die Kommunalagentur im europaweiten Vergabeverfahren ggf. eine verwaltungsseitige Unterstützung darstellen.



Niederschrift

TOP 8: Neues aus der Normung

DIN 14093:2013-10 über Atemschutzübungsanlagen ist zum Normdruck verabschiedet.

DIN 14507:2013-12 über Einsatzleitwagen ist zum Druck als Vornormenreihe verabschiedet. Durch die Anwendung einer Vornorm sollen im Digitalfunk die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden, die dann zu einer regulären Norm führen. Es handelt sich dennoch um eine gültige technische Regel.

- Die Norm für Wechselladerfahrzeuge ist grundsätzlich als Weißdruck verabschiedet. Probleme bestehen noch hinsichtlich einiger sich gegenseitig beeinflussender Maße. Hierzu soll noch auf Erkenntnisse aus der Überarbeitung der zivilen Norm zurückgegriffen werden.

- Der Normentwurf für den Gerätewagen Gefahrgut (GWG) wird voraussichtlich zu Anfang des zweiten Quartals 2014 erscheinen. Es wird nur noch einen Schlauchtyp geben und die Forderung nach Lebensmittelkupplungen entfällt.

TOP 9: Beschaffung außerhalb der Norm / Fachempfehlungen

- Es werden von Feuerwehren weiterhin Hubarbeitsgeräte beschafft, die nicht dem allgemein anerkannten Stand der Technik (EN1777, Fachempfehlung VdF/AGBF) entsprechen. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Träger.

TOP 10: Betrieb von HRT in Fahrzeugen ohne Außenantenne

Es ist weiterhin nicht gestattet, dass Funkgeräte in Fahrzeugen ohne Außenantenne betrieben werden. Allg. Hinweis: Für den Betrieb von HRT-Geräten im TMO-Modus sind PassivPlus-Halterungen notwendig.



Niederschrift

TOP 11: Besonderheiten Digitalfunk in Fahrzeugen (Bestellvorgaben, BSI-Karten)

Die Sicherheitskarten von digitalen Endgeräten sollten vor Werkstattaufenthalten entfernt werden. Eine Empfehlung des AK/FA hierzu ist der Einbau von externen Kartenlesegeräten, wodurch der Austausch und die Entnahme der Sicherheitskarten erleichtert bzw. erst möglich gemacht wird.

TOP 12: Bericht FEUERWEHREhrensache - Arbeitsgruppe Taktik und Technik

Herr Schubert berichtet von seiner Teilnahme an den ersten zwei Sitzungen der Unterarbeitsgruppe Technik/Taktik des Projektes FEUERWEHREhrensache (Arbeitsgruppe 2 – Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr). Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen drei verschieden konfigurierte Löschfahrzeuge vom Typ MLF (Mittleres Löschfahrzeug nach DIN 14530, Teil 25)“ sowie ein Sonderfahrzeug mit dem Schneidlöschverfahren COBRA erprobt werden. Die Erprobung der Fahrzeuge soll im Land NRW an verschiedensten Standorten (ehrenamtliche und hauptamtliche Feuerwehren – einschließlich BF) erfolgen.



Niederschrift

TOP 13: Verschiedenes

- a) Mit Rundverfügung vom 17.01.2014 hatte das Dezernat 22 der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Problematik gelöster Radmuttern an Fahrzeugen des Typs Mercedes-Benz Sprinter (vornehmlich: RTW) hingewiesen. Es kam während der Fahrt zum Verlust kompletter Räder.

Herr Dewulf berichtet, dass weitere Recherchen ergeben haben, dass dieses Problem vorwiegend nach dem Reifenwechsel in ein und derselben Fremdwerkstatt auftrat. Vermutlich ist dies ein rein handwerkliches Problem.

Der AK/FA-Technik gibt dazu die folgenden allgemeinen Empfehlungen ab:

- Nur die für den jeweiligen Fahrzeugtyp passenden Stahlfelgen, Radmuttern und Bolzen verwenden.
- Radverschraubungen nach einem Reifenwechsel und einer Fahrleistung von 50 Kilometern kontrollieren und nachziehen.

- b) In der Zeit vom 27.10. bis zum 14.11.2014 findet am IdF NRW das nächste Seminar gD Technik-Modul statt. Die Plätze sind schon jetzt nahezu belegt, was für sehr gelungene Seminarinhalte spricht. Herr Dewulf bedankt sich bei allen Dozenten - insbesondere Herrn Bieber - für die Unterstützung bei der Aufstellung des Seminarplans.
- c) Herr Heinen stellt einen sogenannten Schwimmsauger vor. Im AK/FA gibt es hierzu noch keine Erfahrungen. Er soll nur die mittlere - meist saubere - Wasserschicht absaugen. Nähere Produktinformationen können auf der Internetseite <http://schwimmsauger.com/schwimmsauger.html> eingesehen werden.
- d) Herr Heinen berichtet darüber, dass bei den ABC-Erkundern von Bund und Land unterschiedliche Anforderungen an die Notwendigkeit von Strahlenschutzbeauftragten gestellt werden. Dadurch kommt es in den Wehren aktuell zu vielen Nachfragen. Herr Dewulf bittet darum, sich zu dieser Fragestellung mit Herrn Mamok vom IdF NRW in Verbindung zu setzen.
- e) Herr Reeker stellt die Anfrage, ob die regelmäßige Teilnahme des neuen Vorsitzenden des Unterarbeitskreises Atemschutz gewünscht ist. Es besteht einvernehmen darüber, dass Herr Olaf Hansen (MA der FW Wuppertal) als ständiger Gast an den Sitzungen des AK/FA teilnehmen wird.
- f) Herr Schubert schlägt vor, zu Ende einer jeden Sitzung die Themen festzulegen, die von öffentlicher Relevanz sind. Nachdem es hierzu keine Einwände gab, wurden für die Verbandszeitschrift FeuerwehrEinsatz:NRW die folgenden Themen benannt:
- Problematik mit Verlust von Rädern bei Rettungswagen
 - Thema ABC Erkunder



Niederschrift

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des AK/FA-Technik vom 5.3.2014 in Bielefeld

Neue Erkenntnisse zu Euro VI aus dem FNFW

Im Rahmen der Sitzung des NA031-04-06AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge" wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Ökologisch ist bei Feuerwehr-Nutzungszyklen Euro VI nicht nur wegen der regelmässigen Standregeneration schlechter als Euro V. Auch im Kaltstart-Volllastbereich kann das Abgasverhalten schlechter als bei Euro V sein.
- Gewogenes Mehrgewicht etwa 140 - 170 kg bei Fahrgestellen der Gewichtsklasse M.
- Die Fahrgestell-Mehrkosten in der Gewichtsklasse M belaufen sich auf bis zu 10.500 €.
- Derzeit existieren zwei Vorführfahrzeuge auf Basis MAN in EURO VI. Diese werden in Kürze von MAN bzgl. der Anpassung für die Feuerwehraufbauten und der Kompatibilität mit den Vorgaben für Euro VI begutachtet. Zwei weitere Vorführfahrzeuge auf Basis MAN werden derzeit entwickelt.
- Derzeitig befinden sich zwei Fahrgestelle von Mercedes Benz in der Entwicklung als Vorführfahrzeuge der Feuerwehr.
- Ein erstes Iveco-Fahrgestell ist derzeitig in der Entwicklung zum Feuerwehr-Vorführfahrzeug.
- Es ist bei einer Hubarbeitsbühne (kein Feuerwehrfahrzeug) zur Regeneration der Abgasanlage bei Bühnenbetrieb gekommen. die Bühne ist dadurch ausgefallen.
- Die Nutzung von Heizöl zur Betankung im Katastrophenfall ist nicht mehr möglich, da der erhöhte Schwefelgehalt des Heizöls die Euro-VI-Anlage schädigt.
- Wandlerautomatikgetriebe werden in Euro VI nicht mehr von allen Fahrgestelllieferanten angeboten.
- Abgasendrohre sind zum Teil als Fächer ausgeführt und damit nicht kompatibel mit Abgasschläuchen und Abgasabsauganlagen.
- Die für Feuerwehrfahrzeuge typische erhöhte Wasserdurchfahrfähigkeit ist derzeitig bei den Fahrgestellherstellern noch in Entwicklung.
- Ein erstes Bundesland arbeitet an der Verlängerung der bestehenden Ausnahmeregelung.

Fazit und Beratungsergebnis

Mittelfristig wird EURO VI im Feuerwehrfahrzeugmarkt Einzug halten und sich als Standard etablieren, auch wenn es aus ökologischer Sicht für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nicht sinnvoll sein wird. Die Übertragung der EURO VI-Technologie auf den Feuerwehrfahrzeugmarkt ist noch nicht abgeschlossen. Es wird Mehrkosten sowohl bei der Beschaffung als auch im Unterhalt geben.

Die Komplexität und Vielfalt möglicher Varianten von Fahrgestellen in Euro V und Euro VI und möglichen Aufbauten für Fahrgestelle in Euro V und Euro VI führen zu der Empfehlung, dass bei Ausschreibungen das Fahrgestell und der Aufbau in einem Los zusammengefasst werden sollten, um ein funktionierendes und normkompatibles Gesamtsystem sicherzustellen.

Der AFKzV wird auf seiner nächsten Sitzung am 19./20. März 2014 das Thema ebenfalls beraten. Der FNFW unterstützt den DFV-Antrag für eine bundesweit einheitliche, unbefristete Regelung nach dem Muster des Landes Rheinland-Pfalz, um eine vorschriftenkonforme Beschaffung und Zulassung auch weiterhin sicherzustellen. Die Regelungen sollten



Niederschrift

möglichst für die Feuerwehr, den Katastrophenschutz und ergänzend für den Rettungsdienst gelten.